

Zum Inhalt des Rundbriefes Nr. 766 vom 12.03.2020

Editorial: „Deutscher Osten“ im organisatorisch-kulturellen Desaster?

Liebe Leser,

als (ehrenamtlicher) Bundeskulturreferent der Landsmannschaft Westpreußen e.V., dieses Amt hatte ich bis zum Jahre 2009 inne, war ich nicht wenig verwundert von der Tatsache, dass die bei den staatlich geförderten Landesmuseen angesiedelten hauptamtlichen Kulturreferenten – auch das Westpreußische Landesmuseum hatte den hauptamtlichen Kulturreferenten der Landsmannschaft Westpreußen „geerbt“, der Staat wollte es so! – regelmäßig zu Sitzungen zusammenkamen und so ihre Erfahrungen austauschen konnten. Auf meinen Wunsch hin wandte sich der damalige Bundessprecher Siegfried Sieg an den Bund der Vertriebenen und fragte nach, ob es nicht auch für die ehrenamtlichen landsmannschaftlichen Kulturreferenten sinnvoll wäre derartige Zusammenkünfte zwecks Erfahrungsaustausch und Fortbildung durchzuführen. Damals wurde diese Anfrage vom Bund der Vertriebenen abgeschmettert: Wir haben für Kulturarbeit keine Stelle, können uns damit also auch nicht befassen – so lautete die Antwort.

Eigentlich erstaunlich für einen Verband, dessen Mitglieder stets betonten, wie wichtig der sog. „Kulturparagraph“ 96 im Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) für Selbstverständnis und Breitenarbeit der Landsmannschaften wäre. Und wie glücklich man darüber sei, dass dieser § 96 noch in das Gesetz eingefügt worden wäre.

Nun, die Folgen dieser Kurzsichtigkeit auf höherer Verbandsebene haben wir in der Arbeit von Jahrzehnten zu spüren bekommen. Auf den Tod vieler Archive, Heimatsammlungen und Heimatzeitungen konnte der Gesamtverband kaum reagieren. Die Folge ist: viele dieser wertvollen Sammlungen verschwanden im Nichts oder tauchten in den Nachbarländern auf, die nun das territoriale „Erbe“ auch mit Inhalten füllen wollten.

Kultur ist in der Bundesrepublik Deutschland Ländersache. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien muss sich trotzdem auch beim ostdeutschen Erbe einbringen. Es gibt hier viele Arbeitsfelder, die in der Vergangenheit entweder gar nicht oder sehr spät angegangen worden sind, wie beispielsweise auch die sehr späte Bestandsaufnahme der der kulturellen „Hinterlassenschaft“ der Deutschen in Siebenbürgen.

So entstand der Eindruck, dass es an einer umfassenden Koordinierung zur Sicherung des ostdeutschen kulturellen Erbes fehlt. Und so ist es auch nicht verwunderlich, wenn Vereine, kommunale und andere staatliche Institutionen, Kirchen mit dem wohl auch nicht umfassend registrierten kulturellen Erbe nach „Gutsherrenart“ umgehen. Ein junges Beispiel ist die „Rückgabe“ von Danziger Kirchenkunst durch eine evangelische Kirchengemeinde in Berlin-Moabit nach Polen (s. Seite 29).

Nun ja, wir haben ja die Kulturstiftung des Bundes der Vertriebenen, vielleicht tut sich hier in dieser Richtung etwas. Koordinierung in vielen Bereichen, für die Rettung von Archiven, Heimatsammlungen, aber auch für Fortbildung unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht nur bei historischen, geographischen usw. Kenntnissen zur Landeskunde, sondern auch zur Bewältigung von modernen Kommunikationsmitteln in der digitalen Welt der Gegenwart. Ach, wäre das schön!

Das uns bisher bekanntgeworden Echo auf die o.g. Veröffentlichung in der Berliner „B.Z.“ ist nicht berückend, eher bedrückend, liebe Danziger und andere Landsleute!

Es grüßt landsmannschaftlich und herzlich Ihr Reinhard M. W. Hanke

